

Schule im Krankenhaus

Zu unserer Kinderstation gehört eine Schule, in der die Kinder von drei qualifizierten **Lehrer/innen** unterrichtet werden.

Der Unterricht findet **an allen Schultagen von 7.40 bis 11.40 Uhr** statt.

Zielgruppe sind alle schulpflichtigen Patienten und Patientinnen unter Berücksichtigung ihrer gesundheitlichen Voraussetzungen.

In Absprache mit dem medizinischen Personal wird entschieden, ob ein Kind den **Klassenraum** aufsuchen kann oder **am Bett** unterrichtet werden soll.

Schule im Krankenhaus beinhaltet:

- ✗ Individuelle Betreuung der Schüler/innen (Patienten) zur Vermeidung von Lerndefiziten
- ✗ Zusammenarbeit mit der Herkunftsschule
- ✗ Erstellen individueller Arbeitspläne unter Berücksichtigung von Gesundheitszustand, Befindlichkeit und Belastbarkeit des Schülers
- ✗ Aufarbeitung von schmerzlichen Erlebnissen durch kreative Betätigung
- ✗ Aufbau von Selbstvertrauen und Selbstwahrnehmung durch soziales Lernen in der Gruppe
- ✗ Bewusstes Schaffen von Erfolgserlebnissen
- ✗ Intellektuelle Anregung durch motivierende Lernumgebung
- ✗ Beratung von Eltern in pädagogischen Belangen
- ✗ Re-Integration in die Herkunftsschule nach langem Krankenhausaufenthalt
- ✗ Unterstützung bei der Bewältigung der Spitalsituation
- ✗ Im Rahmen eines Projekts des Unterrichtsministeriums stehen unseren Schüler/innen 7 Laptops mit ausgewählter Lernsoftware und Internetzugang zur Verfügung. Dadurch wird zur Verbesserung der Kommunikation von Kindern im Spital mit Familie, Schule und Freunden beigetragen und vernetztes Lernen ermöglicht.

*II:CC – III and Isolated Children Connected (Internetadresse: <http://www.iicc.at>)



Seit 1988 gibt es an der Kinderstation des AKH Wels eine Schule für stationär aufgenommene Patient/innen. Diese „Heilstättenklassen“ werden von speziell ausgebildeten Lehrer/innen (Stammschule Jakob-Muth-Schule Wels Pernaun) im Auftrag des Bezirksschulrates unterrichtet.

Gesetzliche Grundlage:

SCHULORGANISATIONSGESETZ - SCHOG - II.Hauptstück - Teil A - Abschnitt I/3b - §25 - Abs.4:

„In Krankenanstalten und ähnlichen Einrichtungen können für schulpflichtige Kinder nach Maßgabe der gesundheitlichen Voraussetzungen Klassen (...) eingerichtet werden. Unter der Voraussetzung einer entsprechenden Anzahl solcher Klassen und Kurse können auch ‚Heilstättenschulen‘ eingerichtet werden“.

Auch die „[Charta für Kinder im Krankenhaus](#)“ der **Unesco** postuliert das Recht auf Schulbildung durch professionelles Personal bei Krankenhausaufenthalten.

